

Ergänzung zur Empfehlung 2022 entsprechend Düngeverordnung § 4 Absatz 4

Gehalte an mineralischem Stickstoff in den Ackerböden des Landes Brandenburg für Sommerungen, die nach dem 29.03.2022 gedüngt werden

Stand: 28.03.2022

Entsprechend der gemeinsamen „Hinweise zur Probenahme von Boden, Pflanze und Düngemitteln“ der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt ist die Probenahme zu N_{min} zur Frühjahrsbestellung maximal 8 bis 10 Tage vor dem geplanten Düngetermin durchzuführen.

Daher wurden für die Sommerungen wie Mais, Sonnenblumen, Kartoffeln und Zuckerrüben weitere Auswertungen von N_{min}-Untersuchungen anerkannter Labors durchgeführt.

Bitte beachten Sie die zu berücksichtigenden Probenahmetiefen für N_{min} entsprechend Tabelle 1.

Tabelle 1: N_{min}-Anrechnungstiefen nach Fruchtarten

N _{min} -Anrechnungstiefe 0-90 cm	N _{min} -Anrechnungstiefe 0-60 cm
Winterraps	Kartoffeln
Wintergetreide	Sonnenblumen
GPS-Getreide	Sommergetreide
Zuckerrüben	Öllein, Sonstige Sommerungen
Mais	Grundwassernahe Standorte

Folgende Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen ist vorgenommen worden:

Tabelle 2: Zuordnung der Bodengruppen zu den Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Bodengruppe
Leicht	1 und 2
Mittel - Schwer	3 - 5

Die in Tabelle 3 aufgeführten **Richtwerte für nach dem 29.03.2022 gedüngte Sommerungen** sind Fruchtarten unabhängig.

Die vorliegenden N_{min}-Werte gelten für steinfreien Boden. Beträgt der Steingehalt mehr als 5 Prozent so wird der zu berücksichtigende N_{min} nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Korrigierter N}_{\text{min}} = \text{N}_{\text{min brutto}} - (\text{N}_{\text{min brutto}}/100 * \text{Steingehalt in Prozent}).$$

Tabelle 3: **N_{min}-Richtwerte** für Sommerungen (steinfrei)

N _{min} (kg/ha)								
Bodenarten- gruppe	0-30 cm		31-60 cm		61-90 cm		Gesamt	anzu- rech- nen*
	Richt- wert	Spanne	Richt- wert	Spanne	Richt- wert	Spanne		
Leicht	18	5 - 52	15	6 - 46	23	13 - 45	56	45
Mittel - Schwer	21	10 - 53	21	9 - 44	29	20 - 44	71	56

* Die Berücksichtigung der Pflanzenverfügbarkeit des N_{min} in der 3. Tiefenschicht von 50 % ist in der letzten Spalte bereits erfolgt. Diese gilt bei den Sommerungen Mais und Zuckerrüben. Für alle anderen Sommerkulturen ist die Summe 0 – 60 cm zu bilden.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Empfehlung vom 14.02.2022.

Fachlich zuständig:

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Referat L2

Ansprechpartnerin: Dorothea Kahl

Telefon: 03328 436-151

E-Mail: dorothea.kahl@l elf.brandenburg.de